

Zusammensetzung von Rat und Koordinationsgruppe und Anforderungsprofil ihrer Mitglieder



Kriterien und Profil für Ratsmitglieder

Zusammensetzung: Der Rat für Armutsfragen soll eine grosse Gruppe armuterfahrener Personen repräsentieren. Die Kriterien tragen der Vielfalt ihrer Lebenssituationen und Anliegen Rechnung.

Anforderungen: Damit der Rat seinen Einfluss ausüben kann und die Zusammenarbeit gefördert wird, sollen die Mitglieder über bestimmte Fähigkeiten und Ressourcen verfügen.

→ *Die Kriterien wurden am partizipativen Workshop am 10.9.25 erarbeitet.*

→ *Die Koordinationsgruppe wählt die Mitglieder des Rates anhand dieser Kriterien aus.*

Kriterien zur Zusammensetzung

Wer soll im Rat dazugehören?

8-12 armutserfahrene Mitglieder, vielfältig hinsichtlich:

- Kantone und Regionen
- Armutserfahrungen und Lebenssituationen, z.B. alleinerziehend, Erwerbslosigkeit, Gesundheit, Working Poor)
- Minimum zwei Sprachregionen (DE- und FR-CH)
- kulturelle und soziale Herkunft
- Alter
- Ausbildungsniveaus (von: keine Ausbildung bis Hochschulabschluss)
- verschiedene Geschlechter
- Mit und ohne Mitgliedschaft in einer (Betroffenen)-Organisation
- mit und ohne Erfahrung in Beteiligungsprozessen

~ 5 Fachpersonen, vielfältig hinsichtlich:

- Expertise in Bereichen: Soziales, Bildung, Integration, Recht, Politik und Wirtschaft
- Föderale Verwaltungsebenen: Bund, Kantone, Regionen, Städte/Gemeinden
- staatliche und private Organisation
- Minimum zwei Sprachregionen (DE- und FR-CH)
- vorzugsweise mit Erfahrung in partizipativen Prozessen

Anforderungsprofil

Was sollen Ratsmitglieder mitbringen?

- Interesse und Verfügbarkeit sich mittelfristig im Rat zu engagieren (min. 2 Jahre)
- Zeit für regelmässige Ratssitzungen, Aufgaben zwischen Sitzungen und Teilnahme an weiteren Veranstaltungen
- Nicht nur eigene Erfahrung mit Armut einbringen, sondern auch Erfahrungen und Sichtweisen anderer Betroffener
- Idealerweise Erfahrungen in Beteiligung, z.B. in der Bildung, mit Verwaltungen, Politik, Forschung
- Bereitschaft im Namen des Rats zu agieren und den Rat gegen aussen zu vertreten
- Deutsch- oder Französisch-Kenntnisse

Zusätzliche Anforderungen an beratende Mitglieder:

- Vernetzt in Zivilgesellschaft / Verwaltung / Politik
- Wissen und Ressourcen für Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit
- Erfahrung in partizipativen Prozessen, insb. Sensibilität im Umgang mit beschlussfähigen Mitgliedern wichtig



Kriterien und Profil für Mitglieder der Koordinationsgruppe

Zusammensetzung: Der Koordinationsgruppe kommt eine grundlegende Rolle zu. Sie wird die ersten Ratsmitglieder auswählen, das Funktionieren als Verein sowie die Finanzierung sicherstellen. Ihre Zusammensetzung trägt dieser Verantwortung Rechnung.

Anforderungen: Damit die Koordinationsgruppe ihre Arbeit ausführen kann und in Zusammenarbeit mit dem Rat agiert, sollen die Mitglieder über bestimmte Fähigkeiten und Ressourcen verfügen.

→ *Die Kriterien wurden am partizipativen Workshop am 10.9.25 erarbeitet.*

→ *Die Nationale Plattform gegen Armut setzt die Koordinationsgruppe gemäss diesen Kriterien zusammen.*

Zusammensetzung

Wer soll in der Koordinationsgruppe vertreten sein?

5-7 Mitglieder:

- Mindestens 2 armutserfahrene Personen
- Vielfalt bezüglich:
 - Kantone und Regionen
 - Mehrsprachigkeit
 - Geschlecht
 - Arbeitsbereiche (z.B. Verwaltung, NGO, Wissenschaft)
- Nicht die gleichen Organisationen wie im Rat
- Für die Auswahl der Mitglieder werden Kriterien zur Zusammensetzung und die Anforderungen gleichwertig betrachtet.

Anforderungen

Was sollen Mitglieder der Koordinationsgruppe mitbringen?

- Relevante Erfahrungen und Kompetenzen in:
 - Arbeit und Aufgaben in Vereinen
 - Finanzen / Fundraising planen und durchführen
 - Personalführung (Sekretariat)
 - Erfahrungen in partizipativen Prozessen
- Zeit für Aufgabenübernahme ab November 2025 (idealerweise 2 für Jahre), inkl. intensive Gründungsphase bis Frühling 26
- Die Mitglieder der Koordinationsgruppe unterstützen die Arbeit des Rates aktiv und stützen dessen Ziele und Mission.